

# Institutionelles

# Schutzkonzept



Kindergarten St. Michael

Kriestorfer Straße 18

94501 Walchsing

# Inhalt

A. Präambel

B. Risikoanalyse

C. Prävention

C.1 Personalmanagement und Personalführung

C.2 Verhaltenskodex

C.2.1 Nähe und Distanz

C.2.2 Berührungen und Körperkontakt

C.2.3 Einzelförderung und Therapeuten

C.2.4 Wickelsituation

C.2.5 Toilettengang

C.2.6 Mittagsschlaf

C.2.7 Essen

C.2.8 An- und Umziehsituationen

C.2.9 Fotografieren

C.2.10 Freiräume und Aufsicht

C.2.11 Abhol- und Bringsituation

C.2.12 Hausmeister und Praktikanten

C.2.13 Sprache

C.2.14 Doktorspiele

C.2.15 Selbstbefriedigung

C.2.16 Erzieherische Maßnahmen

C.3 Teambesprechungen

C.4 Fort- und Weiterbildungen

C.5 Partizipation

C.6 Beschwerdemanagement

## C.7. Sexualpädagogisches Konzept

### C.7.1 Einleitung

### C.7.2 Kindliche Sexualität

### C.7.3 Umgang mit kindlicher Sexualität im Kindergarten

### C.7.4 Elternarbeit

## C.8. Vernetzung

## D. Intervention

## E. Rehabilitation und Aufarbeitung

## F. Anlaufstellen und Ansprechpartner

### Anhang:

Handlungspläne

Kinderrechte

Rechtliche Grundlagen

Ansprechpartner mit Adresse und Telefonnummer

# Institutionelles Schutzkonzept für den Kindergarten St. Michael in Walchsing

## A. Präambel

Unser kath. Kindergarten St. Michael soll für alle Kinder ein sicherer Ort zum Spielen, Lernen und Entfalten sein. Wir achten auf die Rechte aller Kinder, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort. Jedes Kind hat das Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu dürfen. Daraus ergibt sich für uns alle die Verpflichtung, das Wohl des Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen. Rechtliche Grundlagen: Die kath. Kindertageeinrichtungen der Diözese Passau haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich die Kinder wohl und sicher fühlen und sich bestens entwickeln können. Darüber hinaus sind wir als Einrichtung dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)). Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge zu tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen.

(siehe auch Trägerschutzkonzept Seite 5-10)

## B. Risikoanalyse (siehe auch Seite Trägerschutzkonzept Seite 12)

Die Risikoanalyse soll Situationen aufzeigen in denen pädagogische Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies sollte uns bewusst gemacht werden und auch reflektiert werden. Ein achtsamer, wertschätzender Umgang mit den Kindern ist Voraussetzung. „Machtsituationen“ soll vom Personal oder Freiwilligen, nicht ausgenutzt werden.

Durch das Personal soll ein gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ entwickelt werden und eine Sensibilisierung für diese Themen stattfinden.

Untersuchung von Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken und daraus resultierende Maßnahmen zur Gefahrenminimierung festlegen und transparent machen ist ein Anliegen unserer Einrichtung.

Folgende Situationen und Gegebenheiten werden in Risikoanalyse und Verhaltenskodex genauer aufgeführt:

- Bauliche Gegebenheiten
- Nähe und Distanz
- Berührungen, Körperkontakt
- Therapeuten und Einzelbetreuung
- Wickeln
- Toilettengang
- Mittagsschlaf
- Essen
- An-Aus und Umziehsituationen
- Fotografieren
- Freiräume für Kinder und Aufsicht
- Abhol- und Bringsituation
- Hausmeister und Praktikanten
- Sprache
- Doktorspiele
- Erzieherische Maßnahmen

### **Bauliche Begebenheiten:**

Der Kindergarten St. Michael ist ein altes umgebautes Schulhaus. Es gibt ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss. (Dachboden ist für die Kinder abgesperrt und wird als Materialraum benutzt).

Erdgeschoss: Eingangsbereich mit Garderobe, 1 Kindergarten Gruppenraum (gestiefelte Kater Gruppe), Durchgang zum Garten; Treppenaufgang 1. Stock; Personal-Toilette; Toilettenraum mit zwei Waschbecken und 3 WCs (WCs zu niedrige Trennwände, nicht abschließbar).

Krippenbereich: 1 Gruppenraum (Bereich unter der Rutsche nicht von überall im Raum einsehbar), 1 Schlafraum, 1 Wickelraum mit Toilette und Waschbecken; Durchsicht vom Gruppenraum zum Wickelraum, Zwei von drei Türen mit Fensterelement.

Erster Stock: Gruppenraum Sterntaler, Forscherzimmer, Legezimmer, Büro, Personaltoilette, 1 Kinder WC mit einem Waschbecken, Atelier, Küche mit Speis, Lüftungsanlagenraum (immer abgesperrt).

Gruppenraum: Höhlenbauten mit Decken, hinter Regalen oder in Nischen, diese sind schwer einsehbar. Legezimmer und Forscherzimmer dürfen von einigen Kindern alleine ohne Aufsicht genutzt werden.

Speis und Personaltoilette sollen von den Kindern nicht betreten werden.

Küche und Büro nur nach Aufforderung, Türen bleiben dabei offen (z. B. Nachricht an die Leitung überbringen, Geschirrspüler ausräumen).

Außenbereich: Garten und Turnraum

Garten mit Schaukeln, Fahrzeugstraße, 2 Häuschen, 2 Rutschen, Röhre, Fußballtor, Hainbuchen-Tunnel, Geräte-Spielzeug-Schuppen;

Häuschen, Gartenhäuschen, Röhre, Hainbuchentunnel, Spielzeug-Schuppen und hinter den Aschentonnen nicht gut einsehbar, deshalb werden diese gut beaufsichtigt.

Turnraum; Garderobe/Geräteraum; 2x Toilette, 2x Waschbecken

Im Turnraum befindet sich eine Toilette, bei dieser aber die Kinder nur einzeln gehen!

Die Kinder sollen aber trotzdem ihre Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten haben. Sie sollen in ihren Entfaltungsmöglichkeiten möglichst wenig Einschränkungen erfahren.

## **C. Prävention** (siehe auch Trägerschutzkonzept Seite 14-25)

### **C.1 Personalmanagement und Personalführung (Seite 14-18)**

### **C.2 Verhaltenskodex** (siehe auch Trägerschutzkonzept Seite 18-20)

Der Verhaltenskodex hilft bei der klaren Regelung von bestimmten Situationen. So bietet dieser sowohl Kindern, aber auch Eltern und Mitarbeitern Schutz und Orientierung. Die Kinder sollen präventiv vor Missbrauch und Gewalt geschützt werden. Aber auch die Mitarbeiter können dadurch vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Im Mittelpunkt steht das Wohlergehen der Kinder, durch den Verhaltenskodex wird eine Orientierung gegeben, die Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert und einen Rahmen für adäquates Handeln schafft.

Das Schutzkonzept wird gemeinsam mit den Mitarbeitern erarbeitet, um es individuell auf unsere Einrichtung abzustimmen. Die Thematik wird in Teamsitzungen und Fortbildungen erarbeitet. Neue Mitarbeiter sollen den Inhalt des Schutzkonzeptes und den Verhaltenskodex der Einrichtung kennen.

### **C.2.1 Nähe und Distanz**

Die Verantwortung für das richtige Nähe-Distanzverhältnis liegt immer bei den Mitarbeitern.

Alle Handlungen mit sexuellen Charakter z. B. Berührung von Brust und Genitalbereich ist verboten (Ausnahme beim Wickeln und bei größeren Kindern beim sauber machen, wenn dieses selbst noch nicht bereit ist).

Gezeigte Grenzen von Kindern, Eltern und Mitarbeiter müssen geachtet werden.

Unsere Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen herzlichen Umgang mit den Kindern. Deshalb ist das Berühren zum Trösten und beruhigen selbstverständlich, wenn das Bedürfnis vom Kind verbal und nonverbal gezeigt wird.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern.

### **C.2.2 Berührungen, Körperkontakt**

Berührungen beim Trösten oder im Spiel, wenn es das Kind erlaubt sind angemessen. (z. B. beim Trösten auf den Schoss nehmen).

Berührungen im Brust- und Genitalbereich sind grundsätzlich verboten!

Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, zwecks eigenen Interesse auf den Schoss zu sitzen.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter ist untersagt.

Wollen Kinder Mitarbeiter küssen oder an unangemessenen Stellen berühren, soll der Mitarbeiter durch angemessene Reaktionen vermitteln, dass sie dies nicht wollen.

Sollte ein Kuss eines Kindes nicht vermieden werden können, muss versucht werden den Kuss z. B. auf die Wange umzulenken. Klare Worte sollen dem Kind zeigen, dass die Mitarbeiter dies nicht wollen.

### **C.2.3 Einzelförderung und Therapeuten**

Ist eine Einzelförderung eines Kindes nötig, wird dies immer mit anderen Mitarbeitern besprochen. Einzelförderung findet in einem offenen aber nicht einsehbar (Tür ohne Fensterelement/Legezimmer) statt, der jederzeit von anderen betreten werden kann.

Therapeuten melden sich immer beim Personal an und geben immer Bescheid welche Kinder sie zur Förderung mitnehmen.

Der Früh- und Spätdienst sollte in einem offenen, einsehbar Raum stattfinden.

### **C.2.4 Wickeln**

Wenn gewickelt wird, ist stets ein anderer Mitarbeiter der betreffenden Gruppe darüber informiert, dass sich ein Mitarbeiter allein mit einem Kind im Wickelraum befindet. Außerdem ist durch Fenster und Glaselement in der Tür der Wickelraum einsehbar außer Toilette. Um die Intimsphäre des Kindes zu schützen ist die Tür geschlossen.

Muss ein Kind gewickelt werden und ein Mitarbeiter ist z. Z. allein im Raum, wird ein Kollege der anderen Gruppe informiert, der die Aufsicht der anderen Kinder übernimmt.

Wenn die Möglichkeit besteht kann sich das Kind die Wickelperson aussuchen

Wickelbereich und Toilette in einem Raum. Falls ein Kind ein Problem damit hat, dass ein anderes Kind gewickelt wird oder die Toilette benutzt, sollte dies möglichst vermieden werden.

Kurzzeit-Praktikanten sind vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Eltern die den Wickelraum nutzen wollen, müssen vorher das Krippenpersonal fragen.

### **C.2.5 Toilettengang**

Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen.

Der Mitarbeiter meldet sich wie beim Wickeln bei einem Kollegen ab. Die Waschraumbüre im Erdgeschoss ist immer geöffnet.

Toilettenregeln werden mit den Kindern regelmäßig besprochen.



Ausnahme Einzeltoilette 1. Stock

Regel: ist die Türe geschlossen befindet sich ein Kind auf der Toilette und es muss gewartet werden bis die Tür vom Kind geöffnet wird. Sollte das Kind Hilfe brauchen wird die Tür vom Personal geschlossen um die Intimsphäre des Kindes zu wahren.

(Tür mit Oberlicht und absperrenbar wäre sinnvoll. Es wird nicht zugesperrt, wenn sich ein Mitarbeiter in der Toilette befindet)

### **C.2.6 Mittagsschlaf**

Bei der Schlafsituation ist ein Mitarbeiter im Schlafrum anwesend. Der Schlafrum ist jederzeit durch vier Fenster (2 Fenster, 2 Türfenster) voll einsehbar.

Auf Wunsch des Kindes oder wenn es der Beruhigung dient, darf es an Kopf, Hand, Arm oder Rücken berührt werden. Die Berührung findet nie unter der Decke statt.

Eltern werden über das Einschlafritual ihres Kindes informiert.

### **C.2.7 Essen**

Die Kinder werden grundsätzlich nicht zum Essen gezwungen. Sie haben die Möglichkeit während der gesamten Freispielzeit zu Essen. Sie werden vom Personal darauf hingewiesen, wann die letzte Möglichkeit zum Essen besteht. Bei Geburtstagen und Festen wird gemeinsam am Tisch gesessen (es besteht kein Zwang zum Essen). Den Eltern wird durch Elternbriefe eine gesunde Brotzeit nahe gelegt. Die Kinder werden zum Probieren von, für sie, neuen Lebensmitteln oder Gerichten animiert. Vor allem in den Sommermonaten soll viel getrunken werden und das Personal fordert zum Trinken auf.

### **C.2.8 An- aus und Umziehsituation**

Die Kinder tragen keine sexualisierte Kleidung!

Auch wir tragen Kleidung, die nicht sexualisiert ist d.h. wir bedecken den Intimbereich und legen keine Körperteile offen, welche als sexualisiert gelten (Brüste, Gesäßeinblicke, sehr eng anliegende und transparente Kleidung).

Beim An- und Umziehen der Kinder werten wir nicht!

Das Kind wird in seiner Selbstständigkeit geschult und darf und soll die Dinge, die es alleine kann, auch selbst ausführen!

Die An- und Umziehsituation findet dort statt, wo es das Kind gerade gut findet (z. B. im Bad oder in der LEEREN Garderobe).

### **C.2.9 Fotografieren**

Das Fotografieren der Kinder ist ausschließlich mit kitaeigenenen Medien zum Zweck der Dokumentation gestattet.

Freiwillige und Praktikant\*innen nutzen ihre Smartphones nicht während der Arbeitszeit.

### **C.2.10 Freiräume für Kinder und Aufsicht**

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden natürlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes beaufsichtigt

Im Alltag brauchen die Kinder trotzdem angemessene Freiräume, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.

Grundsätzlich wird aber auch bei diesen Freiräumen in einem regelmäßigen Zeitabstand das Spiel oder der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet.

Dies gilt insbesondere für Räume, die die Kinder im teiloffenen Konzept der Einrichtung nutzen (Forscherrzimmer, Legezimmer). Auch schlecht einsehbare Ecken und Gartenbereiche werden öfter aufgesucht und kontrolliert.

### **C.2.11 Abhol- und Bringsituation (7:15-8:30 Uhr und 12:00-13:30 Uhr)**

Die Kinder sollen in die Gruppe gebracht werden, ist die Türe geschlossen, soll geklopft werden und nach Aufforderung eingetreten werden. So ist der Kiga-Alltag der anderen Kinder am wenigsten gestört. Das Ganze soll zügig geschehen. Die Haustüre muss immer nach dem Eintreten oder Verlassen der Einrichtung, fest geschlossen werden. Handwerker und andere Personen die ein Anliegen haben, sollen immer klingeln um an der Tür in Empfang genommen zu werden. Bei diesen Zeiten kann nicht hundertprozentig gewährleistet werden, dass

Unbefugte den Kindergarten betreten. Das Personal ist auch immer wieder im Gang und Waschraumbereich um zu sehen was los ist.

### **C.2.12 Hausmeister und Praktikanten**

Der Hausmeister ist nie alleine mit den Kindern.

Kurzzeitpraktikanten stehen immer unter Beaufsichtigung und sind nie alleine mit den Kindern.

Kinderpflegepraktikanten übernehmen kurzzeitig Aufgaben ohne Beaufsichtigung (z. B. mit einer Teilgruppe Hände waschen, oder einer Teilgruppe beim Anziehen für den Garten unterstützen, Spülmaschine mit zwei Kindern aus und einräumen).

Praktikanten dürfen niemals wickeln.

### **C.2.13 Sprache**

Wir wählen die Sprache (verbal/nonverbal) so, dass kein Schutzbefohler/keine Schutzbefohlene zu tief verletzt und gedemütigt wird. Unsere Interaktion und Kommunikation ist wertschätzend, auf die Bedürfnisse und das Alter der uns anvertrauten Personen angepasst. Wir geben den uns anvertrauten Personen bei jeder Unterstützungsleistung eine Erklärung, damit er/sie sich einstellen kann. Wir sichern die Würde jedes/r Einzelnen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und unterbinden diese. Wir benennen die Geschlechtsteile mit Penis und Vulva.

### **C.2.14 Doktorspiele**

Doktorspiele sind ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der eigenen Sexualität. Sie finden bei uns statt, unter Einhaltung von klaren Regeln, welche wir mit den Kindern besprechen. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein.

- Doktorspiele finden nur im gegenseitigen Einverständnis und ohne Zwang statt.
- Die Kinder dürfen keine Gegenstände einführen oder in Körperöffnungen stecken.
- Wenn ein Kind Nein sagt, dann ist es ein Nein!

- Wir bleiben aufmerksam, um mögliche Machtgefälle der Kinder beim Spiel zu erkennen und zu unterbinden.
- Fragen zur Sexualität werden kindgerecht beantwortet.
- Kindgerechte Bilderbücher stehen den Kindern zur Verfügung.

### **C.2.15 Selbstbefriedigung**

Für die Selbstbefriedigung gibt es verschiedene Gründe: Beruhigung, Stressbewältigung, Ablenkung, Wohlfühlfaktor, Sicherheit/Geborgenheit.

Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen ernst genommen. Haben die Kinder Interesse ihren Körper zu erkunden und zu spüren ist dies erlaubt. Sie sollen dabei die Privatsphäre wahren und die anderen nicht stören (Rückzugsort).

Hierbei findet jedoch stets ein Austausch mit den Eltern statt um zu erkennen, was das Kind dazu veranlasst.

### **C.2.16 Erzieherische Maßnahmen**

Die Kinder werden von den Mitarbeitern auf den Weg zu ihrer Sozialisierung begleitet. Wir vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander.

Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um den Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben.

Die Vorgehensweise richtet sich nach Entwicklungsstand und Alter des Kindes. Erzieherische Handlungen werden für jedes Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden und mit dem Kind gemeinsam erarbeitet, wenn möglich.

Es ist wichtig, dass abgesprochene, von den Kindern erarbeitete Regeln für alle gelten und eingehalten werden

Die Mitarbeiter sollen als Vorbild für die Kinder fungieren. Es soll einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander geben. Jegliche Form von Gewalt, körperlich oder verbal, sind unzulässig.

Angemessene Konfliktlösungsstrategien sollen gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden.

### **C.3 Teambesprechungen**

Es finden im regelmäßigen Abstand und bei akutem Bedarf Teambesprechungen zum Schutzkonzept statt. Hier werden Lösungen gemeinsam erarbeitet und eventuell andere Beratungsstellen hinzugezogen. Das Schutzkonzept wird regelmäßig betrachtet und verbessert.

### **C.4 Fort- und Weiterbildungen (siehe Trägerschutzkonzept Seite 18)**

### **Kinderrechte (s. Anhang)**

### **C.5 Partizipation (siehe Trägerschutzkonzept Seite 21-22)**

### **C.6 Beschwerdemanagement (siehe Trägerschutzkonzept Seite 22-23)**

### **C.7 Sexulpädagogisches Konzept (siehe auch Trägerschutzkonzept S. 23-25)**

#### **C.7.1 Einleitung:**

Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jeden Kindes eine wichtige Rolle. Die psychosoziale Entwicklung ist ein zentraler Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits vor der Geburt. Grundsätzlich wird zwischen kindlicher- und erwachsener Sexualität unterschieden. Kinder entdecken ihren eigenen Körper und vergleichen sich auch mit anderen, entwickeln ein Bild von sich selbst. Als Lebensenergie ist Sexualität mit allen Facetten menschlichen Seins verbunden. Körperliche, seelische, geistige und soziale Prozesse sind bei der Herausbildung von Geschlechtsidentität, Geschlechtsrolle und sexueller Orientierung eng miteinander verbunden.

Kinder nehmen körperlich-sinnlich wahr. Ihr körperliches und psychosoziales Wohlbefinden ist Voraussetzung für seelische Gesundheit und eine Grundlage für viele weitere Bildungsprozesse. Kinder sind besser vor Übergriffen geschützt, wenn sie durch vertrauensvolle Beziehungen, ein positives Körperbild und das Wissen NEIN sagen zu können gestärkt sind.

Wir wollen ihre Kinder begleiten, offen und respektvoll mit dem Thema umgehen. Unser Umgang mit kindlicher Sexualität soll von Toleranz geprägt sein. Wir

bemühen uns im Miteinander grenzachtend und aufmerksam zu handeln, um den Kindern ein Vorbild zu sein.

## Jahre C.7.2 Kindliche Sexualität

### 0-3 Jahre:

In dieser Altersstufe beziehen sich die Kinder in ihrer Sexualität auf sich selbst.

Im 1. Lebensjahr dient der Mund als Haupt-Lust-und Erfahrungsquelle. Körperteile und Gegenstände werden durch Berühren, Saugen, Lutschen, beißen und Ähnliches erkundet. Erste Körpererfahrungen erleben Kinder durch Kuscheln, Schmusen, streicheln. Kinder beschäftigen sich mit Freude mit ihrem Körper. Die Berührung ihrer Geschlechtsteile erzeugen schöne Gefühle.

Im 2. Lebensjahr entdecken die Kinder ihre Genitalien. Diese werden auch schon benannt. Sie können Junge und Mädchen unterscheiden. Hier beginnt auch die Schließmuskelbeherrschung und das Interesse an den eigenen Ausscheidungen und damit die Macht über den eigenen Körper.

Ende 2., Anfang 3. Lebensjahr wächst die Neugierde an den Geschlechtsteilen anderer. Die Eigenen werden untersucht und anderen gezeigt. Kinder schauen gerne anderen Kinder beim Wickeln und Toilettengang zu. Kinder erleben sich selbst als Junge oder Mädchen. Sie erkennen Unterschiede besonders an Äußerlichkeiten, z. B. Frisuren oder Kleidung.

### 3-6 Jahre:

In diesem Alter ist die Sexualität nicht nur auf den eigenen Körper, sondern auch auf den Körper des Andern ausgelegt, wobei das Geschlecht dabei zweitrangig ist.

Die Kinder stellen erste Fragen zur Fortpflanzung und den Funktionen ihres Körpers. Sie beginnen ihren eigenen Körper und den des Gegenübers zu erforschen. Bei Doktorspielen mit Gleichaltrigen untersuchen die Kinder gegenseitig ihren Intimbereich. Sie können die äußeren Geschlechtsmerkmale erkennen und benennen (z. B. Penis oder Vulva).

Kinder erfahren Lustempfinden z. B. wiegen, schaukeln, reiten.

Ihre Geschlechterrolle testen die Kinder manchmal teilweise überdeutlich aus. Dies resultiert vor allem aus der gesellschaftlichen Erwartung an ihre Geschlechter. Spielzeuge, Werbung, Kleidung und wertende Kommentare signalisieren den Kindern deutlich deren zuge dachte Geschlechterrolle und lassen wenig Platz zum anders Sein. Es ist jedoch wichtig, auch die Vielfalt zuzulassen und Erfahrungsräume im Feld der Geschlechter anzubieten. Die Vielfalt der Rollen einzunehmen, zu spüren und zu erleben.

Im sechsten Lebensjahr beginnen Kinder sich überwiegend gleichgeschlechtlichen Spielkameraden zuzuwenden. Sie möchten zu einer Gruppe gehören.

### C.7.3 Umgang mit kindlicher Sexualität im Kindergarten

Im Kindergartenalltag erleben wir mit den Kindern vielfältige Momente, in denen kindliche Sexualität und deren Entwicklung uns begegnet und herausfordert. Kinder stellen Fragen, erkunden neugierig ihren Körper, spielen Doktor und finden sprachliche Begrifflichkeiten für ihren Körper und dessen Funktionen.

Die sexualpädagogische Erziehung wird durch die pädagogische Grundhaltung charakterisiert. Sie betrifft alle Förderbereiche unserer Arbeit.

- Die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder werden gewahrt.
- Die Individualität jedes einzelnen Kindes hat großen Stellenwert.
- Schutz, Förderung und Beteiligung sind unsere Aufgaben.
- Die Kinder werden unterstützt ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, zu benennen und damit umzugehen.
- Gruppenregeln zur Kommunikation und im Umgang mit Konflikten werden erarbeitet und auch eingefordert.
- Die Grenzen des anderen müssen geachtet werden.
- Wir üben das Nein sagen.
- Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt.
- Situationsbezogenes, geschlechtstypisches Verhalten hinterfragen und alternative Verhaltensmuster spielerisch erproben.
- Geschlechtsbezogene Normen und Werte, Traditionen und Ideologien hinterfragen.
- Bewusster Umgang mit der Vorbildfunktion des Personals.
- Reflexion des pädagogischen Handelns.

Dies erreichen wir

- Indem die Bedürfnisse der Kinder sensibel wahrgenommen und geschützt werden. Auch vor allem in der Krippe durch nonverbale Äußerungen.
- Indem wir den Kindern ganzheitliche und sinnhafte Erfahrungen ermöglichen; Bewegung, Sinnesmaterial, Körperbewusstsein, Entspannungstechniken...
- Die Kinder bei der Entfaltung ihrer individuellen Persönlichkeit unterstützen und ihnen die Möglichkeit geben, selbst wirksam zu werden.
- Den Kindern die Möglichkeit geben ein positives Selbstbild zu entwickeln und einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen zu erlernen.
- Indem die Kinder die Möglichkeit des Vergleichs mit ihren bisherigen Erfahrungen erhalten: Gespräche, Rollenspiele, Kommunikationstechniken, sozialer Umgang in der Gruppe...
- Durch die Möglichkeit für freie und gelenkte Rollenspiele.
- Durch einen sensiblen Umgang mit Selbstbefriedigung und Doktorspielen.
- Indem wir „typische“ Mädchen und Jungenaktivitäten unterstützen und „Überschreitungen“ ermöglichen.
- Indem wir Literatur kritisch auswählen und bewusst Inhalte mit neuen Rollenbildern anbieten.
- Indem wir die Kinder in die Raumgestaltung mit einbeziehen und sie somit ihre Bedürfnisse besser ausleben zu können.
- Indem wir Raum für Partizipation schaffen.

#### C.7.4 Elternarbeit

Unsere Sorgeberechtigten haben eine unterschiedliche und sehr persönliche Einstellung zu Sexualität, haben eigene Erfahrungen, die sie geprägt haben.

Bei gegebenen Anlass finden Gespräche statt. Uns ist wichtig den Eltern mit Wertschätzung, Verständnis, Offenheit und ohne Schuldzuweisungen zu begegnen. Wir möchten ihnen Unterstützung geben durch Fachstellen oder auch Literaturvorschlägen zum Thema.

Eltern bekommen Unterstützung und Begleitung bei Fragen zur Sexualität ihrer Kinder. Sie bekommen dadurch mehr Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität und können mit ihren Kindern über die Sexualität sprechen. Sie können ihren Kindern die Grenzen im Umgang miteinander aufzeigen (keinen wehtun; Nein heißt Nein)



## **C.8. Vernetzung**

Unser Kindergarten hat viele Anlauf- und Beratungsstellen.

Kreisjugendamt, PPD, Logo- und Ergotherapeuten, Kooperation mit der Schule, andere Kindergärten, Polizei, Gemeinde, Kirche

## **D. Intervention** (siehe auch Trägerschutzkonzept 27-29)

Auftreten von Situationen die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordern nennt man Intervention. Sollten solche Situationen auftreten ist es wichtig zu wissen welche Maßnahmen von jedem einzelnen Mitarbeiter zu treffen sind. Es müssen Gefährdungen fachlich eingeschätzt und entsprechende Schutzmaßnahmen vorgenommen werden.

Gefährdungen können von Erwachsenen ausgehen in der Einrichtung oder im sozialen Umfeld der Kinder. Auch das Verhalten der Kinder untereinander wird erfasst. Die Vorgehensweise ist verbindlich geregelt und nach professionellen Standards ausgerichtet. Diese Handlungspläne geben uns Orientierung und Handlungssicherheit (siehe Anhang).

Zum Kindergarten-Alltag gehören gemeinsame Nähe, als auch Konflikte, bei denen sich die Kinder gegenüber anderen auch behaupten und durchsetzen müssen. Dabei kann es zu Grenzüberschreitungen kommen. Dies kann unbeabsichtigt passieren, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Es kann ein Ausdruck von Distanzlosigkeit oder mangelnder Körperachtender Respekt sein. Das Personal beobachtet das Verhalten genau und schreitet im Zweifelsfall ein, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Die Impulskontrolle fällt jüngeren Kindern oft noch schwer. Sie können die Bedürfnisse anderer noch nicht so gut wahrnehmen oder respektieren diese auch oft nicht. Deshalb beobachten wir die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder und deren Entwicklung. Dies wird auch dokumentiert. Bei sehr auffälligen Verhalten steht uns auch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ zu Verfügung. Hierüber informieren wir auch die Eltern. Wichtig ist auch ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und mit ihnen weitere Hilfen abzusprechen.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum wird die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln.

(siehe auch Handlungsplan)

Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes in der Familie oder durch das soziale Umfeld informieren wir unverzüglich die Leitung und reflektieren im Team. Wir nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte. Einbezug der „insofern erfahrenen Fachkraft“ ist möglich. Eltern werden mit eingebunden, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird. Wir beziehen auch das betroffene Kind mit ein, je nach Alters- und Entwicklungsstand und erklären unser Vorgehen. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist und weisen auf geeignete Beratungs- und Förderstellen hin. Wir führen weitere Elterngespräche und sehen uns die Entwicklung an. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung sind wir zur sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.

Nicht alle Vorkommnisse oder Auffälligkeiten die wir bei den Kindern wahrnehmen, sind Hinweise, dass sie gefährdet sind. Es bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie und das Kind belastend sein können.

Unser Anliegen ist es mit den Eltern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So kann gewährleistet werden, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

**E. Rehabilitation und Aufarbeitung** (siehe Trägerschutzkonzept 31-33)

**F. Anlaufstellen und Ansprechpartner** (siehe Trägerschutzkonzept S.35)

**Anhang:**

